
Nutzungsvertrag

„Reiner Koschel“ MTV VEREINSHEIM „Am Borbach 2“
an MTV Mitglieder

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim IBAN: DE05 2595 0130 0055 3488 98 BIC: NOLADE21HIK

zwischen dem MTV Bodenburg von 1919 e. V., vertreten durch den Vorstand, und

Name: Vorname:

Straße: PLZ. Ort:

Telefon: Mail:

als Nutzer wird folgende **Absichtserklärung** gegeben:

als Nutzer wird folgender **Nutzungsvertrag** geschlossen:

Der MTV Bodenburg von 1919 e.V., nachfolgend als „MTV“ bezeichnet, überlässt dem Nutzer das MTV-Vereinsheim nebst Einrichtungsgegenständen:

am: ab Uhr bis

zum: um: Uhr

Für die Nutzung des Vereinsheimes (inclusive Stehtische, Festzeltgarnitur und Nutzung der Außenbestuhlung und des Grills) wird ein Kostensatz von 110 Euro pro Tag (12.00 Uhr 1. Tag/12.00 Uhr 2. Tag) zur Deckung der Unterhaltskosten erhoben. Die Überweisung muss eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, (IBAN Nr. sh.oben) eingegangen sein. Danach erfolgt die Schlüsselübergabe durch den Hausmanager und eine Abwicklungseinweisung vor Ort.

Bei Stornierung bitten wir um eine Spende in beliebiger Höhe.

Gleichzeitig hat der Nutzer als Sicherheitsleistung 150 Euro in bar dem Hausmanager gegen Quittung zu übergeben, welche bei reklamationsfreier Nutzung erstattet wird. Energie, Wasser, Heizung, Nutzung des vereinseigenen Mobiliars, der Küche und der Sanitäreinrichtungen sind mit der Nutzungsgebühr abgegolten.

Das Gebäude samt Einrichtungsgegenständen ist schonend und pfleglich zu behandeln, Schäden und Mängel sind dem Hausmanager und/oder dem MTV-Vorstand unverzüglich zu melden.

Der Nutzer ist verpflichtet die ihm zu dem Vereinsheim und den gemieteten Räumen überlassenen Schlüssel sorgfältig zu verwahren und sie keinen Unbefugten zugänglich zu machen. Der Nutzer ist verpflichtet, den Hausmanager und/oder den MTV-Vorstand unverzüglich über den Verlust eines Schlüssels zu unterrichten. Sind Schlösser, zu denen ein Schlüssel verloren wurde, Teil einer Schließanlage, ist der Vermieter auch berechtigt, zulasten des Nutzers alle Schlösser der Schließanlage durch neue zu ersetzen.

Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand des MTV Bodenburg v. 1919 e. V.

Die Ersatzbeschaffung von Schlüsseln und Schlössern darf ausschließlich durch den Vermieter erfolgen. Der Nutzer ist dem Vermieter für alle ihm entstehenden Aufwendungen zum Schadensersatz in Geld verpflichtet. Der Vermieter kann auch ohne Einzelnachweis als Schadensersatz eine vom Vorstand des MTV Bodenburg von 1919 e. V. zuvor festgesetzte Pauschale verlangen.

Nach dem Nutzungsende sind alle genutzten Räume im Vereinsheim nebst Einrichtungsgegenständen vollständig geräumt und sauber zurück zu geben*. Abfälle jeder Art sind selbst zu entsorgen. Reinigungsmittel und Hilfsmittel stehen im Wirtschaftsraum zur Verfügung. Nicht durchgeführte Reinigungsarbeiten werden auf Kosten des Benutzers vorgenommen, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf.

****Reinigung kann auch von uns übernommen werden, Zusatzkosten auf Anfrage.***

Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände werden auf Kosten des Nutzers instand gesetzt bzw. ersetzt.

Die Nutzung des Vereinsheimes und des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung im Innenverhältnis die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das gesamte Nutzungsobjekt. Der Nutzer stellt den MTV für diesen Zeitraum von Ansprüchen Dritter frei, die gegen den MTV aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht erhoben werden.

Auf der Außenanlage sind die Lärm-Emissionsvorgaben zu beachten, d.h. ab 23.00 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden. Vom Gebäude müssen die Fenster und Türen geschlossen sein. Es darf kein offenes Feuer, Bengalos oder ähnliche Feuerwerkskörper entzündet werden.

Die Tennisplätze sind nicht zu betreten bzw. zu nutzen. Diese gehören nicht zu dem Nutzungsprojekt.

Z w i n g e n d zu beachten:

Wir bitten alle Personen, die mit dem PKW anreisen, nur die Parkfläche auf dem MTV – Gelände „Am Borbach 2“ zu nutzen. Insbesondere ist es nicht gewünscht, dass auf der „Jahnstraße“ geparkt wird. Vor dem Vereinsheim darf nur zur Anlieferung oder zum Behindertentransport kurzfristig gehalten werden.

Bodenburg, den:

.....
(Vertreter des MTV)

(Unterschrift Nutzer)